Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0826/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.08.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Öffentliche Anerkennung des "Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bergisch Land e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 07.11.2022

Beschlussvorschlag

Das „Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bergisch Land e. V.“ mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bergisch Land e. V. wurde 2018 gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Jugendarbeit umfasst verschiedene Angebote, welche sich an Kinder und Jugendliche richten. Hierzu zählen Kulturarbeit, Angebote der außerschulischen Jugendbildungsarbeit sowie verschiedene Projekte in Kooperation mit anderen Organisationen sowie der

aufsuchenden Spielplatzbetreuung.

Das Konzept besteht aus dem Erwerb von sozialen Kompetenzen, dem Erlangen von einem positiven Selbstbild und Selbstwertgefühl sowie der eigenständigen Lebensplanung und -bewältigung. Außerdem wird die gesellschaftliche und politische Kompetenz entwickelt und das Erlangen der Genderkompetenz gefördert. Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bergisch Land e. V. trifft hinsichtlich ihrer Angebote keine Auswahl unter den Kindern und Jugendlichen; das Angebot steht also grundsätzlich allen offen.

Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Bergisch Land e. V. erfüllt mit ihrem Angebot die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag vom 07.11.2022
Anlage 2 - Satzung
Anlage 3 - Vereinsregisterauszug Nr. 1
Anlage 4 - Vereinsregisterauszug Nr. 2
Anlage 5 - Freistellungsbescheid
Anlage 6 - Sachbericht
Anlage 7 - Präventions- und Schutzkonzept
Anlage 8 - Publikationen